

Hygienekonzept für Trauungen in der Samtgemeinde Bothel

Aufgrund der SARS-CoV-2-Gegebenheiten ist es erforderlich, die Abläufe und Strukturen der Trauungen im Trauzimmer des Rathauses Bothel sowie der Wassermühle in Federlohmühlen verbindlich zu regeln. Ziel aller Maßnahmen ist ein weitgehender Infektionsschutz.

1. Die Anordnung der Bestuhlung wird durch die Standesbeamtin vorgegeben und darf nicht durch Anwesende verändert werden. Die hieraus resultierende Begrenzung der Teilnehmerzahl insgesamt (einschließlich der jeweiligen Standesbeamtin) ist abschließend und verbindlich und wird wie folgt festgelegt:
 - Trauzimmer des Rathauses – maximal 15 Personen
 - Trauzimmer der Wassermühle Federlohmühlen – maximal 25 Personen
2. Die Hände sind beim Eintritt in die Räumlichkeiten zu desinfizieren.
3. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 10 kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sowie auf das Einhalten der Abstandsregeln während der Zeremonie verzichtet werden.
4. Menschen mit Krankheitssymptomen haben der Trauung fernzubleiben.
5. Vor und nach den Trauungen sind die Trauräume gut durchzulüften.
6. Notwendige Arbeitsmaterialien sowie Türklinken und Tische und Stühle werden regelmäßig, vor und nach den Trauungen, gereinigt und desinfiziert.

Bothel, den 21.06.2021



Eberle, Samtgemeindebürgermeister